



Pressekonferenz «Komitee gegen die Internet-Zensur und digitale Abschottung»

Natalie Rickli, Nationalrätin SVP

Es gilt das gesprochene Wort

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Auch Politiker preisen die Vorzüge der Digitalisierung und deren Chancen fast täglich an. Es werden Papiere und Vorstösse zum Thema verfasst, Studien erstellt und Konferenzen durchgeführt. Der „erste Schweizer Digitaltag“ vom 21. November 2017 stand unter dem Patronat der Bundesräte Doris Leuthard, Johann Schneider-Ammann und Alain Berset. Ziel dieses Digitaltags war es, deutlich zu machen, dass „die Digitalisierung eine historische einmalige Entwicklung ist, von der die Schweiz profitieren kann.“

Beim Geldspielgesetz war von dieser Digitalisierungs-Euphorie allerdings nicht mehr viel zu spüren. Zwar soll bei der Umsetzung von Art. 106 BV das Internet berücksichtigt werden, indem die 21 Schweizer Casinos (wovon 12 teilweise in ausländischer Hand sind!) die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Spiele auch online anzubieten, jedoch sollen mittels Netzsperrern alle anderen in- und ausländischen Anbieter vom Schweizer Markt und den Konsumenten ferngehalten werden. Die Mehrheit des Parlaments will alle Onlinespiele, welche nicht von den traditionellen terrestrischen Casinos angeboten werden, für illegal erklären.

Staatliche Eingriffe ins Internet kennt man in unserem Land bisher nicht - schon gar nicht für legale Tätigkeiten wie online zu spielen. Lediglich im Bereich der Kinderpornographie - ein in allen Ländern schweres Verbrechen - nehmen Schweizer Internet-Provider auf freiwilliger Basis gewisse Blockaden selber vor. Wir müssen alles tun, um Kinder vor (weiteren) Missbräuchen zu schützen und die Täter ausfindig zu machen. Im Rahmen der Diskussion zur Revision des Fernmeldegesetzes behandelt die KVF-N derzeit diese Thematik.

Bei Online-Geldspielen hingegen handelt es sich nach geltendem Recht um keine illegalen Angebote. Und die Spieler machen sich weder aktuell noch künftig strafbar, wenn sie online auf internationalen Angeboten spielen. Die Netzsperrern im Geldspielgesetz also mit den Kinderpornographie-Netzsperrern zu vergleichen, wie dies in den Ratsdebatten getan wurde, ist vollkommen irreführend und deplatziert.

Die Netzsperrern, wie sie im Geldspielgesetz vorgesehen sind, sind auch ein Eingriff in Art. 17 „Medienfreiheit“ und Art. 27 „Wirtschaftsfreiheit“ der Bundesverfassung:

Art. 17 Medienfreiheit

¹ Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie **anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen** und Informationen ist gewährleistet.

² **Zensur ist verboten.**

³ Das Redaktionsgeheimnis ist gewährleistet.



Auch die „Wirtschaftsfreiheit“ ist in Art. 27 der Bundesverfassung gewährleistet:

Art. 27 Wirtschaftsfreiheit

¹ Die Wirtschaftsfreiheit ist gewährleistet.

2 Sie umfasst insbesondere die freie Wahl des Berufes sowie den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

Diese Netzsperrungen würden sowohl Firmen als auch Konsumenten betreffen: Den Schweizer Internet-Providern würden Internetsperren verordnet, private in- und ausländische Firmen dürften ihre Produkte nicht anbieten und den Konsumenten würde vorgeschrieben, bei welchem Anbieter sie zu spielen haben. Abgesehen davon, dass gerade die versierten Internet-User diese Sperren rasch umgehen können, ist der geplante Eingriff ins Internet kontraproduktiv.

Liberales Konzessionierungsmodell abgelehnt

Im Nationalrat gab es nämlich einen Rückweisungsantrag mit dem Ziel, die in- und ausländischen Onlineanbieter unter „strengen Voraussetzungen“ zuzulassen, diese ebenfalls zu besteuern, aber auf Internetsperren zu verzichten. Der Nationalrat hat diesen Antrag aber aufgrund des starken Lobbyings der Casinos abgelehnt.

In der Detailberatung wurde auch der Antrag Guhl abgelehnt, der ein liberales Konzessionierungsmodell vorgeschlagen hat. Die Gesuchsteller für eine Online-Konzession hätten eine AG nach Schweizer Recht sein sollen, Steuern abliefern sowie ein Sicherheits- und Sozialkonzept vorlegen müssen.

Der Antrag Tuena, gänzlich auf Internetsperren zu verzichten wurde ebenso abgelehnt, wie der moderate Vorschlag der Mehrheit der Rechtskommission des Nationalrats, keine Internetsperren einzuführen, das Gesetz und die Praxis aber fünf Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren und dem Bundesrat die Möglichkeit zu geben, zu intervenieren.

Die privaten Anbieter wären bereit, sich regulieren zu lassen. Dänemark zeigt, wie ein liberales Glücksspielkonzept mit hohen Auflagen – ohne systematische .com-Internetsperren - funktioniert. In Europa gibt es zwar vereinzelte Länder die Internetblocking als Möglichkeit im Gesetz vorsehen. Gerade in letzten Jahren haben aber prominente Länder darauf verzichtet und stattdessen auf Marktöffnung gesetzt (Grossbritannien 2014, Niederlande 2016).

Was kommt als Nächstes?

Zensur und Internetsperren kennen wir sonst nur von Ländern wie China oder Nordkorea. Nachdem die Mehrheit des Parlaments im Geldspielgesetz einen protektionistischen Ansatz verfolgt, stellt sich ernsthaft die Frage, was als Nächstes kommt? Eine Internetsperre für Netflix um die heimischen Medienangebote zu schützen? Internetsperre für Zalando, um die Schweizer Kleiderläden zu schützen? Internetsperre für Booking & Co., um die Schweizer Hotelbranche zu schützen? Internetsperre für Amazon, um den Schweizer Buchhandel zu schützen?

Besser ist es, das vorliegende Gesetz abzulehnen, damit das Parlament Art. 106 BV ohne schädliche Internetsperren umsetzen kann. Die Casinos können in der Zwischenzeit ihre bisherigen Geschäfte weiterbetreiben. Auch die Lotterien sind von einer Ablehnung nicht betroffen: Sie können ihre Produkte weiter anbieten und die Kantone können mit den Gewinnen aus dem Lotteriefonds Projekte für Kultur, Sport, etc. unterstützen.